Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat VI Amt Amt 65	Datum 21.03.2005

I N F O R M A T I O N **I0083/05**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Stadtrat	05.04.2005 07.04.2005	nicht öffentlich öffentlich

Thema: Sanierung und Verbesserung der bedarfsgerechten Nutzung des Literaturhauses,
Thiemstr. 7, 39104 Magdeburg
Landesinitiative UBAN 21
Magdeburg-Buckau

Mit der DS 0428/01 wurde durch den Stadtrat am 06.12.2001 der Grundsatzbeschluss - Nr. 1537a-43(III)01 zur Sanierung des Literaturhauses, Thiemstraße 7, gefasst. Damit erhielt die Verwaltung den Auftrag zur Erstellung der HU-Bau mit einem Gesamtkostenrahmen von 1.278.300 €.
Nach umfangreicher Diskussion möglicher Kosteneinsparungen durch die Reduzierung des Leistungsumfanges legte das Hochbauamt mit der DS 0370/04 dem Stadtrat im September 2004 die HU-Bau zur Bestätigung vor. Diese wies nunmehr Gesamtkosten in Höhe von 1.118.000,00 € für die Sanierung des Literaturhauses aus. Mit Beschluss – Nr. 105-2(IV)04 erfolgte die Bestätigung der HU-Bau unter der Bedingung, die Maßnahme nur durchzuführen, wenn die Fördermittel zur Verfügung gestellt werden. Gemäß Finanzierungsplan waren im Haushaltsjahr 2005 80.700,00 € zur Vorbereitung der weiteren Planungsschritte vorgesehen.

Seit Februar 2005 liegt dem Hochbau der Kostenanerkennungsbescheid – Landesinitiative URBAN 21 – Konzept der Landeshauptstadt Magdeburg – Gebiet „Buckau“ i.V.m. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen; Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne; städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen im ländlichen Bereich (RL StäBauF) vor. Die Finanzierung stellt sich danach folgendermaßen dar:

Gesamtkosten	1.118.000,00 €		
Fördermittel EFRE		559.000,00 €	
Kostenrahmen Städtebauförderung		559.000,00 €	
davon Eigenanteil			186.333,34 €
Fördermittel			372.666,66 €

Mit Übergabe des Bescheides informierte die BauBeCon Sanierungsträger GmbH darüber, dass für die Einzelmaßnahme „Literaturhaus“ im HHJ 2005: 700.000,00 € und im HHJ 2006: 418.000,00 € bereitgestellt werden.

Bei der weiteren Bearbeitung ist zu beachten, dass die Mittelabrufe für das HHJ 2005 bis zum 14. Oktober 2005 durch die BauBeCon beim Landesverwaltungsamt einzureichen sind.

Äußerst kritisch zu bewerten ist der Hinweis der BauBeCon mit Schreiben vom 04. Jan. 2005, dass die bis Oktober 2005 nicht verausgabten Mittel durch das Land abgezogen und für andere Maßnahmen verwendet werden können. Die Landeshauptstadt Magdeburg trägt damit das Risiko der zusätzlichen Finanzierung bei ausfallenden Fördermitteln.

Um diesem Sachverhalt entgegenzusteuern, gab es mehrere Abstimmungen im Baudezernat und mit den an der Planung fachlich Beteiligten. Im Ergebnis dieser Abstimmungen soll von der Dienstanweisung über die Aufgaben und Zuständigkeiten der Ämter und Fachbereiche der Verwaltung der LH Magdeburg - DA 03/01 abgewichen werden, um die maximal mögliche Abarbeitung der zur Verfügung stehenden Mittel abzusichern.

Die mit dieser Vorgehensweise sowie die mit dem möglichen Abzug der Fördermittel bei nicht fristgemäßer Inanspruchnahme verbundenen Risiken müssen durch die Landeshauptstadt Magdeburg getragen werden. Dazu bitten wir im Interesse der Realisierung dieser für Buckau so wichtigen Sanierungsmaßnahme um Zustimmung.

Die Anlage enthält eine Übersicht der zur Erzielung einer maximal möglichen Kassenwirksamkeit notwendigen Abweichungen von der DA 03/01 und stellt die daraus resultierenden Risiken dar.

Nach Einschätzung der beauftragten Planungsbüros und des Hochbauamtes könnte bei Abweichung von der DA 03/01 für die Maßnahme Literaturhaus eine Kassenwirksamkeit im laufenden Haushaltsjahr in Höhe von 350.000,00 € bis 400.000, 00 € abgesichert werden.

Derzeit wird die Genehmigungsplanung im Bauordnungsamt geprüft.

Kaleschky
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Bearbeiter: Fr. Obenauff
Tel.: 540 5658

Anlage (3 Seiten)

Gegenüberstellung der DA 03/01 und Darstellung der notwendigen Abweichungen einschließlich der damit verbundenen Risiken	1 Seite
Bauablaufplan gemäß DA 03/01	1 Seite
Bauablaufplan bei Abweichung von DA 03/01	1 Seite